RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/4830
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

17. Mai 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-32/19		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

25. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 9. Mai 2019
hier: TOP 4
Kinderarmut wirksam begegnen - Wirkungen staatlicher Transferleistungen
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/4437

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 25. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 9. Mai 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim hat im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung untersucht, ob nicht-zweckgebundene Geldleistungen für Kinder bei diesen ankommen oder ob die Mittel von den Eltern für andere Zwecke ausgegeben werden. Nach den gängigen Vorurteilen und der medialen Berichterstattung in Einzelfällen würden diese damit vorrangig eher Fernseher, Alkohol oder Zigaretten erwerben.

Um dieser Sorge vorzubeugen, wurde das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 als Sachleistungen beziehungsweise Dienstleistungen ausgestaltet.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

Vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung wird in diesem Zusammenhang der hohe administrative Aufwand und die bürokratische Hemmschwelle für die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kritisiert. Die Landesregierung hat sich hier für Vereinfachungen und die Ausweitung der Leistungen eingesetzt, die nun durch das Starke-Familien-Gesetz kommen werden.

Konkret wird in der Studie anhand von Beziehern des (Bundes-)Kindergeldes und des in einigen Ländern zumindest in der Vergangenheit gezahlten Landeserziehungsgeldes untersucht, wie sich diese Leistungen auf die Ausgaben der Haushalte, dem Tabak- und Alkoholkonsum der Eltern und den Freizeitaktivitäten der Kinder auswirken. Die Leistungen Landeserziehungsgeld und (Bundes-)Kindergeld wurden dabei jeweils getrennt betrachtet. Dabei zeigen sich folgende Ergebnisse:

Haushalte mit Anspruch auf Landeserziehungsgeld reduzieren ihr Arbeitseinkommen, kaufen sich mit dem Geldtransfer also Zeit. Dies ist ein durchaus intendierter Effekt.

Der Bezug von Landeserziehungsgeld hat keine Auswirkungen auf den Kauf oder Besitz von Unterhaltungselektronik. Der Alkoholkonsum steigt ebenfalls nicht an. Für den Zeitraum von 2002 bis 2008 ist die Wahrscheinlichkeit zu rauchen, bei Frauen um 5,5 Prozentpunkte höher als in Haushalten ohne Leistungsbezug. Dieser Effekt sinkt ab dem Jahr 2009 wieder ab. Aus Sicht der Landesregierung dürften hierzu auch die Landesnichtraucherschutzgesetze und die stärkere Tabakprävention beigetragen haben.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei dem Bezug von Kindergeld, wobei die festgestellten Auswirkungen vielfältiger sind. Das Geld erhöht das Haushaltsnettoeinkommen nahezu in Höhe des Kindergeldes. Davon werden rund 77 Prozent für Konsumzwecke verwendet. Eine hypothetische Erhöhung des Kindergeldes um 100 Euro hat die folgende Wirkung: Es wird rund 14 Euro mehr für Miete ausgegeben und die Wohnfläche steigt um zwei Quadratmeter an. Der Anteil der Raucherinnen und Raucher steigt nicht. Jüngere Kinder nehmen mit einer um acht Prozentpunkten höheren Wahrscheinlichkeit am Kinderturnen teil. In ähnlicher Form steigt die Wahrscheinlichkeit, an einer Musikerziehung teilzunehmen.

Zusammenfassend deuten weder die bisherigen Studien, die das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ausgewertet hat, noch die hier vorgelegten empirischen Untersuchungen laut Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung auf eine systematische Zweckentfremdung von Geldleistungen durch Eltern hin. Vielmehr zeigt gerade die Analyse des Kindergeldes, dass dieses sinnvoll für Bildungs- und Freizeitaktivitäten der Kinder eingesetzt wird und dass sich die Wohnsituation der Familie durch das Kindergeld verbessert. Das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung spricht sich daher eindeutig gegen jeden Generalverdacht gegenüber Eltern in einkommensarmen Haushalten aus.

Die Studie bestätigt im Übrigen auch den von Rheinland-Pfalz eingeschlagenen Weg. Zum einen zeigt das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung die Richtigkeit des policy mixes. Zur Armutsbekämpfung gehört finanzielle Sicherheit. Das alleine reicht aber nicht aus. Auch gute Kitas und Schulen sind für Kinder und Jugendliche ebenfalls unerlässlich. Kinderarmut erfordert, so wie die Landesregierung das in Rheinland-Pfalz seit Jahren tut, Investitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau. Zudem brauchen Kinder wie Eltern gute und vertrauensvolle Information, Beratung und Unterstützung vor Ort, die auf ihre Bedarfe zugeschnitten sind.

Zum anderen stellt die Studie einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Einführung einer Kindergrundsicherung dar, für die sich die Landesregierung ebenfalls ausspricht. Das Leibniz-Institut für Europäische Wirtschaftsforschung schlägt hier das sogenannte Teilhabegeld vor. Die Einführung eines Teilhabegeldes ist als eine Form der Kindergrundsicherung gedacht. Es soll allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die finanziellen Mittel gewähren, die heute für gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe notwendig sind. Das Teilhabegeld soll bisherige Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB-II-Regelsätze für Kinder und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets) ersetzen und bündeln. So soll Bürokratie, Schnittstellenprobleme und Stigmatisierung vermieden werden. Mit steigendem Einkommen der Eltern soll es abgeschmolzen werden, so dass gezielt arme Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

Mit der bundesweiten Einführung der Kindergrundsicherung wäre - ganz im Sinne eines umfassenden und gerechten policy mixes - ein erheblicher Fortschritt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler